

## Protokoll

### über die Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

<b>Allgemeines:</b>	
<u>B-Plan Verfahren :</u>	Aufstellung des Bebauungsplans 1230 Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe 103. Änderung des Flächennutzungsplans
<u>Veranstaltungsort:</u>	Gemeindezentrum Röttgen der evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl Röttgen 102, 42109 Wuppertal
<u>Termin und Dauer:</u>	07.07.2016, 19.30 Uhr – 21.10 Uhr
<u>Leitung:</u>	Herr Oberbürgermeister Mucke
<u>Verwaltung:</u>	Herr Kassubek, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplaner Frau Dunkel, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Technik Herr Dr. Kühn, Stadt Wuppertal, Beigeordneter Herr Paschalis, Stadt Wuppertal, Beigeordneter Frau Fischer, Stadt Wuppertal, Stabsstelle Bürgerbeteiligung Herr Braun, Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Stadtplaner (im Publikum)
<u>Sonstige:</u>	Frau Bezirksbürgermeisterin Ebert
<u>Teilnehmerzahl:</u>	ca. 240 Personen

<b>Eingangserläuterungen der Verwaltung:</b>
<p><u>Frau Fischer</u> stellt die Podiumsteilnehmer/innen der Stadtverwaltung und Bezirksvertretung vor. Sie begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, erklärt kurz den Grund der Veranstaltung und gibt dann das Wort an Herrn Oberbürgermeister Mucke.</p> <p><u>Herr Oberbürgermeister Mucke</u> begrüßt die Anwesenden und weist auf die bisherigen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten hin. Er betont, dass die Stadt den Ansatz verfolge, alle wichtigen Informationen weiterzugeben. Bei der heutigen Veranstaltung ginge es um die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur aktuellen Planung.</p> <p><u>Herr Kassubek</u> erläutert den bisherigen Hergang des B-Plan-Verfahrens anhand eines Ablaufschemas. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen hatte in seiner Sitzung am 25.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 1230 –Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – sowie die 103. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Darauf folgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Aktuell befindet sich die Planung in der Phase der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Der nächste Schritt wird die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sein. Diese werden in einem Abwägungsprozess in den Planentwurf eingearbeitet und eine Begründung verfasst. Dieser Planentwurf wird nachdem sog. Offenlegungsbeschluss veröffentlicht. Für die Dauer eines Monats kann zur öffentlich ausgelegten Planung von jedem Bürger und jeder Bürgerin, jedem Bürger Stellung genommen werden. Auch werden nochmal Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden wieder in den Planungsentwurf eingearbeitet und danach in der Bezirksvertretung und im Ausschuss beraten und durch den Rat</p>

der Stadt Wuppertal als Satzung beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan erhalten nach Genehmigung durch die Bezirksregierung und Bekanntmachung im Stadtboten ihre Rechtskraft

Herr Kassubek erläutert, dass es sich bei einem B-Plan-Verfahren um ein ergebnisoffenes Verfahren handelt, da während der Planung Aspekte zu Tage treten können, die eine Realisierung verhindern könnten. Er stellt das ausgewiesene Plangebiet anhand von Fotografien, einem Luftbild, einem Ausschnitt aus dem Regionalplan Düsseldorf (GEP 99) und dem Flächennutzungsplan (FNP) vor. Dazu erklärt er, dass die Kleine Höhe im GEP 99 als Bereich für eine gewerblich-industrielle Nutzung vorgesehen ist. Dieser befindet sich aktuell in der Überarbeitung, weil eine Maßregelvollzugsklinik besonderen Schutzbedingungen unterliegt. Die Änderung wird voraussichtlich im nächsten Jahr zum Abschluss kommen. Für die Neuaufstellung des Regionalplans ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig. Er erläutert, die bislang vorliegende Machbarkeitsstudie des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug eine erste Planungsskizze, die konkretisiert werden könne, sobald die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten vorlägen. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hätten Fragen aufgeworfen, die nun durch Gutachten geklärt werden müssten.

#### **Diskussion:**

Eine Bürgerin fragt nach der Höhe der Mauern, die das Klinikgelände umfassen werden sowie nach der nächtlichen Beleuchtung der Klinik.

Herr Kassubek antwortet, die Höhe der Mauern wird 5,50 Meter betragen. Für die Umzäunung der Klinik gibt es unterschiedliche Varianten, zum Beispiel sei auch die Errichtung einer durchsichtigen Glaswand möglich. Die modernen Kliniken werden nachts nicht angeleuchtet. Lediglich innerhalb des Klinikgeländes gibt es einen 7 Meter breiten inneren Sicherheitsstreifen, der mit elektronischen Sensoren ausgestattet ist und der bei Betreten durch einen Patienten von innen punktuell angeleuchtet wird.

Eine Bürgerin fragt mit Bezug auf die Machbarkeitsstudie des Landes, inwieweit die Stadt Wuppertal in der jetzigen Planungsphase noch inhaltlich Einfluss nehmen kann auf die Planungen des Landes.

Herr Kassubek erläutert, dass es sich bei der Machbarkeitsstudie um eine erste Skizze handelt, die darstellt, welche Gebäude für die Klinik gebraucht werden. Diese Skizze wird nun im Zuge des B-Plan-Verfahrens weiter konkretisiert, zum Beispiel durch Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange und von Seiten der Bürgerinnen und Bürger.

Eine Bürgerin äußert, dass sie der Auffassung ist, das Ergebnis des B-Plan-Verfahrens läge bereits vor.

Herr Braun erklärt, dass es sich dabei um ein ergebnisoffenes Verfahren handle. Ziel des demokratisch gewählten Rates sei es jedoch, Baurecht auf der Kleinen Höhe zu schaffen. Im B-Plan-Verfahren ist es gesetzlich festgelegt, dass die Öffentlichkeit ihre Anregungen einbringen kann. Zum Schluss wird ein Beschlussvorschlag dem Rat vorgelegt, der diesen nochmal bewerten wird. Es hätte bereits B-Plan-Verfahren gegeben, die nicht zum Ziel gekommen sind.

Mehre Bürger/innen möchten wissen, welche Pläne für die Restfläche auf der Kleinen Höhe vorgesehen sind.

Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert, dass die Kleine Höhe im Flächennutzungsplan formal als Gewerbegebiet ausgewiesen sei und unter Landschaftsschutz stünde. Seiner Auffassung nach sollte dieser Landschaftsschutz für die Restfläche bestehen bleiben. Dafür seien politische Mehrheiten notwendig. Die Repräsentanten im Rat müssten angesprochen werden, um einen solchen Prozess einzuleiten.

Herr Braun ergänzt, dass der Flächennutzungsplan aktuell für den Bereich geändert würde, auf dem das Sondernutzungsgebiet geplant sei. Der Rest bliebe erst mal unbebaut. Das ist bislang die Beschlusslage des Rates. Die SPD Wuppertal hat beschlossen, dass sie daran etwas ändern möchte. Wenn der Rat beschließt, was mit der Restfläche passieren soll, dann wird die Verwaltung den Flächennutzungsplan ändern.

Eine Bürgerin fragt, wieso das Gebiet Kleine Höhe als potentieller Standort gewählt wurde.

Herr Oberbürgermeister Mucke erläutert, dass im Jahr 2011 alle Städte vom Land gebeten wurden, Freiflächen zur Errichtung einer Maßregelvollzugsklinik vorzuschlagen. Das Land wollte auf die Lichtscheider Fläche zugreifen. Dies hat der Rat 2011 und 2015 mit großer Mehrheit abgelehnt, um dort eine Wohnbebauung zu errichten. 2012 wurde vom vorherigen Oberbürgermeister die Kleine Höhe ins Spiel gebracht. Das Land hat im letzten Oktober mitgeteilt, dass nicht auf Lichtscheid zugegriffen wird, wenn die Kleine Höhe mit einem rechtsgültigen Bebauungsplan versehen wird.

Ein Bürger äußert, dass es möglicherweise noch andere potentielle Gelände in Wuppertal für den Bau einer Forensik gäbe.

Herr Oberbürgermeister antwortet, dass alle potentiellen Flächen vom Land geprüft wurden. Die Prüfung ergab, dass alle Flächen zu klein oder/und für eine Klinik ungeeignet sind. Das Land hat die Standortsuche für beendet erklärt.

Zwei Bürger kritisieren die Planungen des Gewerbegebiets in den 1970er Jahren, die aus einer Zeit stammen, in der ein geringeres Bewusstsein für Natur und Umweltschutz herrschte.

Einige Bürger/innen äußern ihre Unzufriedenheit über die Standortwahl.

Ein Bürger regt an, dass die Stadt ihren gestalterischen Spielraum bei der Klinikplanung nutzen soll. Die Klinik soll optisch von der Straße getrennt werden, bspw. durch Gehölzstreifen, und eine Sicht auf die Mauer und den Haupteingang möglichst verhindern.

Herr Braun führt an, dass die landschaftliche Einbindung einer Klinik ein wichtiges Anliegen ist und zu einem späteren Zeitpunkt eine wichtige planerische Aufgabe darstellt.

Viele Bürger/innen äußern eine grundsätzliche Ablehnung des Gesamtprojektes.

Eine Bürgerin fragt nach der Veröffentlichung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Herr Braun antwortet, alle Eingaben seien bereits auf der Projektwebsite veröffentlicht.

Sie äußert, dass der Grüngürtel, der in die Planungsfläche hineinragt, schützenswert sei.

Sie fragt weiterhin, wieso die Fläche nicht als S-Fläche, sondern als ASB-Fläche ausgezeichnet wird.

Herr Braun entgegnet, dass der Regionalplan dies so vor sähe. Hier lägen verschiedene Planungsebenen vor.

Eine Bürgerin merkt hierzu an, dass es verschiedene Arten von Gewerbegebieten im Regionalplan gäbe und von 01.08. bis 20.9. eine neue Offenlegungsphase begännen. Die ASB-Fläche sei damit nicht endgültig festgelegt.

Ein Bürger gibt zu Bedenken, dass die Überschwemmungen in den vorausgegangenen Wochen zeigten, dass eine Versickerung von Wasser unverzichtbar sei. Bei der Versiegelung einer Grünfläche müsse dies berücksichtigt werden. Deshalb solle besser ein bereits versiegeltes Gebiet bebaut werden. Auch müsse die Fläche der Kleinen Höhe zur Kultur und zur Lebensmittelherstellung erhalten bleiben.

Ein Bürger fragt nach Möglichkeiten, die öffentliche Sicherheit in Wuppertal trotz Maßregelvollzugsklinik zu gewährleisten.

Herr Kühn erläutert das Sicherheitskonzept der Maßregelvollzugskliniken.

Für die Richtigkeit:  
Franziska Fischer  
Protokollführerin